

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Uebersicht der unter der Verwaltung des evangelischen Oberkirchenraths
stehenden Fonds für Kirche, Schule und milde Zwecke

[urn:nbn:de:bsz:31-320814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320814)

Uebersicht

der

unter der Verwaltung des evangelischen Oberkirchenraths stehenden Fonds

für

Kirche, Schule und milde Zwecke.

Vorbemerkungen.

1. Diese Uebersicht wurde entworfen, um einen Gesamtüberblick über den dermaligen Stand, sowie über das Verwaltungsergebniß seit den Vorlagen an die 1855er Generalsynode zu gewähren, und derjenigen Kommission der 1861er Synode zum Leitfaden zu dienen, welche gemäß der Unions-Urkunde, Beil. B., S. 10, lit. D, die Stiftungsrechnungen durchgehen wird.
2. Die letzte Uebersicht vom April 1855 hatte die Rechnungen für 1. Juni 1852—53 und 1. Januar 1853—54 als Schlussrechnungen jener Periode zur Unterlage. Die jetzige enthält die Rechnungsergebnisse von 1853—1860 und zwar bei Fonds mit dem Rechnungstermin auf 1. Juni — den Stand vom 1. Juni 1853 bis 1. Juni 1860 — und bei Fonds mit dem Termin auf 1. Januar — den Stand vom 1. Januar 1854 bis 1. Januar 1861. Diese Periode umfaßt daher 7 Jahre.

Einige Ausnahmen sind an Ort und Stelle angemerkt und erläutert.

3. Gegenwärtige Uebersicht enthält nur die in der Hauptabhiörabelle stehenden — der Oberaufsicht Großh. Oberrechnungskammer unterliegenden Fonds.

Die ständigen Pfarrbesoldungsverwaltungen sind in den Schlussbemerkungen S. 2 angemerkt.

4. Ueber die seit der letzten Generalsynode aufgelösten — oder in andere einverleibten und neu entstandenen Fonds — enthält der S. 1 der Schlussbemerkungen Nachweisung.

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Dren.-Zahl.	Verrechnungssitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und andern Stiftungsgesetzen.		Jahres:									
				Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Ver- Be- am Anzange	
				am Schlusse									
dieser siebenjährigen													
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
A. Kirchenfonds.													
I. Vorzugsweise für Bedürfnisse kirchlicher Anstalten und Diener; mitunter auch für Schulen und andere Zwecke.													
1	Mannheim.	Neuer evang. Kirchenfond.		4932	32	4571	51	360	41	—	—	33259	48
		Zweck: 1. Entschädigung der Pfarr- und Schulstellen, welche durch die Kirchenvereinigung Verlust erlitten haben. 2. Aufbesserung geringer Besoldungen. 3. Dotirung neu zu errichtender Pfarreien und Schulen. 4. Bestreitung der durch die Vereinigung entstandenen Bedürfnisse. 5. Verwendung etwaiger Ueberschüsse für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Letztere Bestimmung ist nun dahin näher festgestellt, daß diese Ueberschüsse in den neu entstandenen allgemeinen Hilfsfond für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen. Unionsurkunde Beilage D., §. 4, 2. 3 und 11 und Statut über die Bildung des allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch - protestantische Landeskirche vom 23. Mai 1856.											
2	Carlsruhe.	Friedrich - Christiane - Stiftung.		1673	52	1604	33	69	19	—	—	38343	53
		Zweck: 1. Verbesserung ehemals lutherischer Pfarreien des Baden - Durlach'schen Stammlandes zu $\frac{3}{4}$.											
		6606	24	6176	24	430	—	—	—	—	—	71603	41

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s :								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
34275	17	1015	29	—	—	145	4	Die sich nach Erfüllung der Fondszwecke ergebenden Ueberschüsse fließen in den neu gegründeten allgemeinen Hilfsfond für die evang. prot. Landeskirche (D. J. 4) und die desfallige Anweisung erfolgt jeweils nach dem Schlusse des Rechnungsjahrs.
39589	10	1245	17	—	—	177	54	Nach der neuesten Rechnung haben aus diesem Fond bezogen: 1. zehn Pfarreien der altbadischen Lande 805 fl. 2. drei " " übrigen Landestheile 416 " Außerdem wurden 3. zwei Stipendien mit 250 " vergeben.
73864	27	2260	46	—	—	322	58	

1. Ordn.-Zahl.	2. Ber- rech- nungs- Sig.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres:								5. Ver:	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		Be-	
			am Schlusse								am Anfange	
			dieser siebenjährigen									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kirchenfonds.												
2. Desgleichen der übrigen Landesheile zu 1/4. 3. Für bedürftige Studierende des höhern Schulaches zu 1/4. Testament der Frau Markgräfin Christiane Louise vom 3. Dezember 1817; Uebereinkunft vom 11. März 1842 und Beschlüsse der obersten Kirchenbehörde vom 5. Juli 1842, Nr. 10,894 und 28. Juli 1846, Nr. 15,197.												
3	Carlsruhe.	Kirchen-Kassette. Zweck: Befreiung der Besoldungen, Gehalte und Bureau-Erfordernisse des Oberkirchenraths aus Beiträgen des Staats und der Stiftungen. Staatsbudget.	32281	6	31661	29	619	37	—	—	—	—
4	Carlsruhe.	Allgemeiner Hilfsfond für die evang.-protestantische Landeskirche. Zweck: 1. Beiträge für zu errichtende Pfarreien. 2. " " gering dotirte Pfarreien.	11941	51	1920	15	10021	36	—	—	17299	8
			44222	57	33581	44	10641	13	—	—	17299	8

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s :								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	Der Fond hat kein Vermögen; was jeweils erübrigt wird, ist nach dem Finanzgeetze theils der Staatskasse zurückzuerstatten, theils nachträglich zu verwenden.
65098	26	47799	18	—	—	11949	49	Dieser Fond ist in Folge der frühern Synodalverhandlungen mit allerhöchster Genehmigung aus Gr. Staatsministerium vom 28. Mai 1856, Nr. 59495, womit auch das Statut für denselben sanctionirt wurde, neu gegründet worden. Als Einnahmen sind ihm zugewiesen: 1. Die Dotation eingegangener Pfarreien, Organisten- und Mehnerdienste, soweit erstere nicht für diejenigen Dienste verwendet werden muß, auf welche die Versehung der eingegangenen Stelle übergeht. Hierher gehören namentlich auch die disponiblen Ueberschüsse des neuen Kirchenfonds, sowie der Unterwössinger Pfarrrevenuefond. 2. Der Pachtzins vom Verlag der Kirchen- und Schulbücher, soweit sich nach Abzug der dem hiesigen Lyzeum und dem evang. Hospitalfond in Mannheim überwiesenen Antheile noch ein Ueberschuß ergibt, sammt dem aus den bisherigen Ueberschüssen hievon gebildeten Reservefond.
65098	26	47799	18	—	—	11949	49	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.					
Ordn.-Jahr	Verrechnungssig.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres:								Verz.	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit			am Anfange
			am Schlusse									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kirchenfonds.												
		3. Beiträge für Organisten u. Messnerstellen, wenn sie nicht mit dem Schuldienst verbunden werden können.										
		4. " zu Pensionen für Geistliche, die wegen Alters, körperlicher od. geistiger Leiden zu Versetzung ihrer Stelle nicht mehr fähig sind, und so weit die Pension nicht aus dem Pfründertrag oder dem Pensionsfond geschöpft werden kann; sowie vorübergehende Unterstützungen dienstuntauglicher Pfarrer, Vikarien u. Kandidaten.										
		5. " zu Vikariatsgehalten an Geistliche, welche aus den sub 4 angegebenen Ursachen einen Gehilfen halten müssen, insofern dieser nicht aus dem Pfründertrag bezahlt werden kann.										
		6. " zur Sustentation hilfsbedürftiger Familien entlassener Geistlicher.										
		7. " zu Kirchen- und Pfarrhausbauten unbemittelter Gemeinden.										

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
								<p>3. Ein Antheil an den verfügbaren Ueberschüssen der evang. Distriktskirchenfonds (zunächst für 10 Jahre vom unterländer vormalig reformirten Kirchenfond jährlich 3500 fl. und vom Rheinbischöfsheimer Kirchenschaffneisfond jährlich 1500 fl.)</p> <p>4. Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnisse 2c.</p> <p>5. Ein für die Dauer von 10 Jahren wider ruflich bewilligter Beitrag der Gr. Domänenkasse von jährlichen 5000 fl.</p> <p>Nach §. 5 des Statuts sind außer dem Kapital des frühern Reservefonds (Z. 2) und etwaigen zu Kapitalanlagen bestimmten Schenkungen 2c. 2c. (Z. 4) jährlich 10,000 fl. zu Kapital anzulegen, bis das Vermögen des Fonds mindestens 100,000 fl. beträgt.</p> <p>Der frühere Reservefond, welcher die Vermögensgrundlage des neuen Fonds bildet, hatte nach der vorigen Uebersicht (D. Z. 4) am 1. Juni 1853 ein Vermögen von 13963 fl. 3 kr., welches sich bis 1. Juni 1856 um 3331 fl. 5 kr., somit auf 17,299 fl. 8 kr. vermehrte. Da der allgemeine Hilfsfond mit dem 1. Juni 1856 in das Leben gerufen wurde, so ist dieser Vermögensbetrag in Colonne 8 aufgenommen worden. Die nachgewiesene Zunahme (Col. 10) ist daher das Ergebniß von 4 Jahren und der berechnete Durchschnitt (Col. 12) ein vierjähriger.</p>

1.	2.	3.	4.								5.		6.		7.		8.			
			Ordn.-Zahl.	Verrech-nungs-Sip.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres =								Ver =		Ver =		Ver =		
						Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schlusse		am Anfange		am Anfange		
dieser siebenjährigen											fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
			Kirchenfonds.																	
			8. Beiträge zu Dekanats- u. außerordentlichen Kirchen- u. Pfarrvisitationen, wenn die Kosten nicht von einem Dritten zu tragen sind.																	
			9. " zu allgem. kirchlichen Zwecken mit Ausschluß von Remunerationen und Gratifikationen.																	
			Statut mit Genehmigung Gr. Staatsministeriums vom 28. Mai 1856, Nr. 594/95.																	
5	Lahr.	Stift.	22353	56	22695	57	—	—	342	1	327960	35								
		Zweck:	Besoldung und Unterstüzung der Geistlichen; Stellung kirchlicher Gebäude und Requisiten. Dann ähnliche Verwendungen für Schulen und zu Wohlthätigkeitszwecken in der vormaligen Herrschaft Lahr.																	
6	Rhein-bi-schofs-heim.	Kirchenschaffnei.	39001	10	28989	38	10011	32	—	—	764379	23								
		Zweck:	Wie bei D. 3. 5 für die vormalige Herrschaft Lichtenau in dem Amtsbezirk Korf.																	
7	Wert-heim.	Chorstift.	6305	12	9450	18	—	—	3145	6	149566	6								
		Zweck:	Wie bei D. 3. 5 für die vormalige Grafschaft Wertheim.																	
			67660	18	61135	53	10011	32	3487	7	1241906	4								

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens =								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während		Periode.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
330303	13	2342	38	—	—	334	40	Ueber die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführlichere Zusammenstellungen beigefügt, auf welche hier verwiesen wird. Das in voriger Uebersicht auf 1. Juni 1853 zu 330,663 fl. 22 fr. angegebene Vermögen verminderte sich in Folge neuer Steuereinschätzungen um 2,702 fl. 47 fr. weshalb in Col. 8 nur 327,960 „ 35 „ aufgenommen wurden.
825357	52	60978	29	—	—	8711	13	Ausführlichere Zusammenstellungen über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind angehängt. Das in voriger Uebersicht auf 1. Juni 1853 zu 747,292 fl. 11 fr. angegebene Vermögen erhöhte sich durch neue Steuereinschätzungen um 17,037 fl. 12 fr. und mußte hiernach in Col. 8 zu 764,379 fl. 23 fr. angenommen werden.
127762	10	—	—	21803	56	—	—	Auch über diesen Fond sind speziellere Nachweisungen der Verwaltungsergebnisse beigefügt.
1283423	15	63321	7	21803	56	9045	53	

1.	2.	3.	4.				5.				6.				7.				8.					
			Jahres =				Jahres =				Jahres =				Jahres =				Jahres =					
Ordn.-Zahl.	Verrech-nungs-Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgefeßen.	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		am Schlusse		am Anfange		Ber =		Ber =		Ber =		Ber =			
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kirchenfonds.																								
Unterländer vormalig reform. Kirchenfond.																								
In nachstehenden 4 Berechnungen.																								
Zweck:																								
Befreiung der auf diesen Fond dotirten Besoldungen für Kirchen- und Schuldiener, Baukosten und sonstiger Abgaben; Verwendung des Ueberschusses für Kirchen- und Schulbedürfnisse der vorzugsweise berechtigten Gemeinden und Stellen, sodann für die ausgefallenen Gemeinden, und bei weitem Ueberschüssen für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande.																								
Untersurkunde lit. D, §. 3.																								
8	Heidelberg.	Pflege Schönau (zugleich Centralkasse des ganzen Fonds)																						
9	Mannheim.	Kollektur	264789	48	216105	11	48684	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Mosbach.	Stift	265569	32	216105	11																		
11	Sinsheim.	Stift																						
			264789	48	216105	11	48684	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e r s							
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt	
am Schlusse		während		Periode.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3549170	41	306295	41	—	—	43756	32
3549170	41	306295	41	—	—	43756	32

B e m e r k u n g e n .

Die Kellerei Schriesheim, (D. Z. 10 der vorigen Uebersicht) wurde vom 1. Juni 1855 aufgelöst, beziehungsweise mit der Collekture Mannheim und der Pflege Schönau vereinigt. Staatsministerial-Erlaß vom 14. April 1855, Nr. 381.

Im Uebrigen wird auf die beigefügten ausführlicheren Zusammenstellungen über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds Bezug genommen.

1.	2.	3.	4.								5.				6.				7.				8.			
			Verrechnungssip.		Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgefezen.	Jahres-								Ver-												
			Ernähme			Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schlusse				am Anfange										
dieser siebenjährigen																										
Kirchenfonds.												fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
II. Für Geistliche insbesondere.																										
Pfarrhilfsfond mit folgenden 3 Berechnungen.																										
12	Hoslach d. Freib.		5069	40	16682	35	—	—	11612	55	33580	23														
13	Carlsruhe.		18561	9	3065	26	15495	43	—	—	31092	41														
14	Mannheim.		10429	17	5381	43	5047	34	—	—	8445	36														
Zweck:																										
1. Beiträge zu den Kosten für die Dienstverfehung in Krankheitsfällen oder wegen hohen Alters eines Pfarrers, sofern die Mittel hierzu weder aus der Pfründe noch aus andern Fonds geschöpft werden können.																										
2. Unterstützung dürftiger Pfarrer und ständiger Pfarrverwefer bei besondern Unglücksfällen.																										
Nach Befriedigung dieser Zwecke:																										
3. Unterstützung älterer — bei dem Witwenstus nicht mehr berechtigter — unermöglicher und arbeitsunfähiger Pfarrwaisen, wenn andere Mittel hiefür nicht mehr vorhanden sind.																										
Geistliche, welche ein Lehramt haben, vermöge dessen das Gesetz vom 30. Juli 1840 auf sie Anwendung findet, können aus diesem Fond weder für sich, noch für ihre Relicten Unterstützungen erhalten.																										
			34060	6	25129	44	20543	17	11612	55	149118	40														

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
Vorg		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
40385	46	6805	23	—	—	972	12	<p>Auf den Antrag der 1855er Generalsynode wurde die Vereinigung des früheren altbadischen, des Hornberger- und des Neubadischen Pfarrhilfsfonds bestimmt und dem hierüber entworfenen Statut durch höchste Entschliesung aus Gr. Staatsministerium vom 21. Juli 1857, Nr. 965, die Genehmigung erteilt. In Folge dieses wurde die Verrechnung des Pfarrhilfsfonds zu Hornberg vom 1. Juni 1858 an mit jener zu Karlsruhe vereinigt und der hiernach „vereinigte evangelische Pfarrhilfsfond“ besteht aus den drei Verrechnungen zu Haslach, Karlsruhe und Mannheim.</p> <p>Die Vereinigung erfolgte am 1. Juni 1858 und es wurde hierbei zugleich nach Art. V. des Statuts der Bezug der sog. Hilfsfondsquartalien als aufgehoben erklärt.</p> <p>Das Defizit bei D. Z. 12 und der Ueberschuss bei D. Z. 13 im Rechnungsjahr 1859 ist entstanden durch einen Zuschuss von 14,137 fl. 16 kr., welchen die Kasse zu Haslach jener zu Karlsruhe leistete.</p> <p>Am Vermögen auf 1. Juni 1853, Col. 8, ergaben sich folgende Aenderungen:</p> <p>Nach voriger Uebersicht war der Bestand der Kasse Karlsruhe D. Z. 14 . 19,397 fl. 18 fr. jener zu Hornberg D. Z. 15 . 11,698 fl. 32 fr. wovon abgehen in Folge unrichtiger Buchung 3 „ 9 „</p> <p>Rest 11,695 fl. 23 fr.</p> <p>Das nun vereinigte Vermögen beider Kassen ist also anzunehmen zu 31,092 fl. 41 fr.</p> <p>Ebenso gehen am Vermögen der Kasse Mannheim D. Z. 16 der vorig. Uebersicht ad . 84,457 fl. 36 fr. ab: ein ausgeschiedenes Pfarrfründekapital mit 12 fl. — fr. so daß der Stand auf 1. Juni 1853 anzunehmen ist mit 84,445 fl. 36 fr.</p> <p>Nach Art. IV., Ziff. 5 des Statuts ist ein Zehntel des jährlichen Reinertrags zur Vermehrung des Grundstocks zu verwenden.</p>
56130	51	25038	10	—	—	3576	53	
121217	27	36771	51	—	—	5253	7	
217734	4	68615	24	—	—	9802	12	

1.	2.	3.	4.				5.		6.		7.		8.	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Ver-		Be-	
			am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Anfange		am Anfange	
dieser siebenjährigen														
Ordn.-Zahl.			fl.		fr.		fl.		fr.		fl.		fr.	
		Kirchenfonds.												
		Personalzulagen und fort-dauernde Unterstützungen dürfen diesem Fond nicht auferlegt werden. Außer diesen eigentlichen Zwecklasten sind noch 4. einige mit den Leistungen des Staats verbundene Abgaben an Dritte zu bestreiten. Etwalige Ueberschüsse können noch verwendet werden: 5. zur Aufbesserung gering dotirter Pfarreien und 6. zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten. Statut vom 12. März 1858 mit höchster Genehmigung aus Gr Staatsministerium vom 21. Juli 1857, Nr. 965.												
15	Carls-ruhe.	Wfarmeliorationsfond.	413	22	419	53	—	—	6	31	9171	34		
		Zweck: Verbesserung gering dotirter Pfarreien im Baden-Durlach-schen aus dem Ertrag landes-herrlich gegebener und admas-trirter Zuschüsse. Generalreſcript vom 29 Novemb. 1754, R.Nr. 651.												
16	Carls-ruhe.	Pensionsfond für Geist-liche	3235	35	2434	45	800	50	—	—	3578	49		
		Zweck: Ganze und theilweise Be-freitung der Pensionen für Geistliche. Landesherrliche Entschlieſung vom 19. Juli 1832, Staats-ministerialerlaß Nr. 2202 und Beschluß der Kirchenministerial-ſektion vom 4. August 1832, Nr. 6738.	3648	57	2854	38	800	50	6	31	12750	23		

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s								B e m e r k u n g e n.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
9937	9	765	35	—	—	95	42	Bei zweijährigem Rechnungstermin ist in Colonne 4—7 die Hälfte des Rechnungsergebnisses angenommen. Das Defizit pro 1859 ist vorübergehend und kommt im Vergleich zu der Vermehrung in voriger Rechnungsperiode ad 215 fl. 57 fr. nicht in Betracht. In Colonne 8—10 sind die Ergebnisse pro 1852—60 für 8 Jahre enthalten, daher in Col. 12 $\frac{1}{8}$ tel der Zunahme aus Col. 10.
8384	35	4805	46	—	—	686	32	Zur Bestreitung der Fondszwecke leistet der Staat einen jährlichen Beitrag von 3000 fl. Die bedeutenden Ueberschüsse rühren daher, daß zu verschiedenen Pensionen, wofür zunächst der Pensionsfond in Anspruch genommen werden durfte, direkte und indirekte Beiträge aus dem Pfarrhilfsfond geleistet wurden.
18321	44	5571	21	—	—	782	14	

1. Ordn.-Zahl.	2. Verrechnungssig.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres-								5. Ver-			
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		Ver			
			am Schlusse										am Anfange	
			dieser siebenjährigen											
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Kirchenfonds.														
II. Für Reliquien von Geistlichen insbesondere.														
17	Blansingen.	Blansinger Pfarrwittwen-Unterstützungsfond	543	33	475	53	67	40	—	—	10774	5		
Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwittwen des Baden-Durlachschen Landesheils aus der Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine vom 13. Novemb. 1708 mit Nachträgen von 1711 und 1733.														
18	Carlsruhe.	Lüdeckischer Pfarrwittwen-Unterstützungsfond.	36	45	30	1	6	44	—	—	1062	54		
Zweck: Unterstützung zweier armer Pfarrwittwen im Baden-Durlachschen aus einer Stiftung des Geheimenraths Lüdeck und Anerkennung von dessen Erben vom 17. Januar 1763.														
19	Carlsruhe.	Unterstützungsfonds für Pfarrwittwen u. Waisfen, allgemeiner	8012	37	8152	23	—	—	139	46	—	—		
Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwittwen und Waisfen aus der Staatsdotacion von jährlichen 8000 fl., Staatsministerialerlaß vom 28. Dezember 1820, Nr. 4293 und jeweiliges Staatsbudget.														
			8592	55	8658	17	74	24	139	46	11836	59		

9.		10.		11.		12.		13.	
m ö g e n s =									
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		B e m e r k u n g e n .	
am Schlusse		während		während		während			
		Periode.		Periode.		Periode.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
11138	22	364	17	—	—	52	2		
1107	16	44	22	—	—	7	24	Bei dreijähriger Periode ist in Col. 4—7 ein Drittel des Rechnungsergebnisses von 1856/59 aufgenommen worden. In Col. 8—10 erscheint das Ergebnis von 1853—59 für 6 Jahre, daher in Col. 12 1/6tel der Zunahme.	
—	—	—	—	—	—	—	—	Der Fond hat kein Vermögen. Erübrigungen und Voranweisungen werden jeweils im folgenden Jahre ausgeglichen.	
12245	38	408	39	—	—	59	26		

Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden oder anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres -								Ver-	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		Be-	
			am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Anfange	
dieser siebenjährigen												
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kirchenfonds.												
Pfarrwittwenfiskus, alt- badischer.												
In nachstehenden 11 Camerari- aten.												
Zweck: Verabreichung eines bestimm- ten Benefiziums an Wittwen und jüngere Waisen von Geist- lichen aus den alten Landes- theilen, mit den später einver- leibten Diözesen Hornberg, Mahlberg, Lahr, Rork und Rheinbischofsheim. Statuten vom 21. Februar 1746 und Nachträge.												
20	Dur- lach	Camerariat	1336	41	1512	54	—	—	176	13	22909	8
21	Emmen- dingen.	ditto.	2581	17	1086	15	1495	2	—	—	42595	52
22	Frei- burg.	ditto.	1530	48	1480	30	50	18	—	—	17868	58
23	Horn- berg.	ditto.	575	16	408	11	167	5	—	—	7999	14
24	Carls- ruhe.	ditto.	1605	7	4302	54	—	—	2697	47	16502	41
25	Lich- tenau.	ditto.	913	44	753	43	160	1	—	—	10562	47
26	Lör- rach.	ditto.	2057	17	1920	54	136	23	—	—	23659	19
27	Mahl- berg.	ditto.	3611	28	879	56	2731	32	—	—	19219	23
28	Müll- heim.	ditto.	3194	52	1554	10	1640	42	—	—	46627	32
29	Pforz- heim.	ditto.	1523	8	2326	9	—	—	803	1	21817	12
30	Schopf- heim.	ditto.	1517	23	268	53	1248	30	—	—	31754	17
			20447	1	16494	29	7629	33	3677	1	261516	23

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
21374	26	—	—	1534	42			<p>Vergleichende Uebersicht vom ganzen Fond:</p> <p>Die laufende Einnahme pro 1859/60 beträgt . . . 20,447 fl. 1 fr.</p> <p>Die laufende Ausgabe pro 1859/60 beträgt . . . 16,494 „ 29 „</p> <p>Mehreinnahme . . . 3,952 fl. 32 fr.</p> <p>Das Gesamtvermögen betrug:</p> <p>Zu Ende des Jahres 1852/53 . . . 261,516 fl. 23 fr.</p> <p>„ „ „ „ 1859/60 . . . 277,962 „ 35 „</p> <p>Die Zunahme in diesen 7 Jahren 16,446 fl. 12 fr. und durchschnittlich in einem Jahre 2349 fl. 27 fr.</p> <p>Dem bei der letzten Generalsynode ausgesprochenen Wunsche und dem hierauf erfolgten allerhöchsten Bescheide vom 25. Juli 1856, pos. 5, bezüglich der Erhöhung der Wittwenbenefizien konnte erst nach Vorlage der 1857er Rechnungsnachweisungen und der hierauf erfolgten Erörterungen und Berathungen entsprochen werden, in deren Folge das Benefizium vom 23. April 1860 an von 180 fl. auf 200 fl. erhöht wurde. D. R. R. Beschluß vom 12. Juni 1860, Nr. 6703.</p>
45815	40	3219	48	—	—			
17369	4	—	—	499	54			
5670	24	—	—	2328	50			
17962	31	1459	50	—	—			
9810	41	—	—	752	6	2349	27	
34710	23	11051	4	—	—			
48021	19	28801	56	—	—			
39730	39	—	—	6896	53			
16347	20	—	—	5469	52			
21150	8	—	—	10604	9			
277962	35	44532	38	28086	26	2349	27	

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden oder anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres =								Ver =	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Be-	
			am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Anfang	
			dieser siebenjährigen									
		Kirchensonds.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		Pfarrwittwenfiskus, neu- badischer.										
		In nachstehenden 10 Camerari-										
		aten.										
		Zweck:										
		Wie bei dem altbadischen Fiskus										
		für die Reliciten Geistlicher in										
		den übrigen Landestheilen mit										
		Ausschluß von Wertheim.										
		Statuten vom 4. Juni 1813.										
31	Abels-	Camerariat.	600	50	34	6	566	44	—	—	6131	—
32	Bor-	ditto.	844	52	33	10	811	42	—	—	13702	—
33	Bret-	ditto.	3379	6	2063	19	1315	47	—	—	13124	44
34	Eppin-	ditto.	993	52	231	9	762	43	—	—	10987	55
35	Mos-	ditto.	1019	15	474	57	544	18	—	—	8984	50
36	Redar-	ditto.	1772	13	822	20	949	53	—	—	11608	44
37	Redar-	ditto.	1605	33	1086	26	519	7	—	—	13088	21
38	D. Dei-	ditto.	3953	38	2759	31	1194	7	—	—	20618	20
39	Sins-	ditto.	913	48	410	18	503	30	—	—	14476	54
40	u. Dei-	ditto.	1531	39	3134	23	—	—	1602	44	15368	59
			16614	46	11049	39	7167	51	1602	44	128091	47

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens-								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
7661	57	1530	57	—	—			<p>Vergleichende Uebersicht vom ganzen Fond:</p> <p>Die laufende Einnahme pro 1859/60 beträgt 16,614 fl. 46 fr.</p> <p>Die laufende Ausgabe pro 1859/60 beträgt 11,049 „ 39 „</p> <p>Mehreinnahme . 5,565 fl. 7 fr.</p> <p>Das Gesamtvermögen betrug:</p> <p>Zu Ende des Jahres 1852/53 . 123,091 fl. 47 fr.</p> <p>„ „ „ „ 1859/60 . 168,982 „ 45 „</p> <p>Die Zunahme in diesen 7 Jahren 40,890 fl. 58 fr. und durchschnittlich in einem Jahr 5,841 „ 34 „</p> <p>Wie beim altbadiſchen Fiskus ſind auch hier die Benefizien vom 23 April 1860 an von 180 fl. auf 200 fl. erhöht worden.</p>
13910	49	208	49	—	—			
16068	10	2943	26	—	—			
16057	11	5069	16	—	—			
11925	46	2940	56	—	—	5841	34	
27506	3	15897	19	—	—			
21782	4	8693	43	—	—			
25288	45	4670	25	—	—			
13186	2	—	—	1290	52			
15595	58	226	59	—	—			
168982	45	42181	50	1290	52	5841	34	

1. Ordn.-Zahl.	2. Verrechnungsg.-Sitz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres-								5. Ver-			
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Des			
			am Schlusse				am Anfange				dieser siebenjährigen			
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Schulfonds.														
I. Für Bedürfnisse der Lehranstalten, Lehrer und Schüler.														
41	Lahr.	Schulhausbaukollektengelderfond.	4268	20	3452	28	815	52	—	—	66185	41		
Zweck:														
Beiträge zu Schulhausbauten und Reparationen an dürftige Gemeinden der alten Landestheile aus jährlichen Kollekten und dem damit gegründeten Fond. Landesherrl. Rescript vom 6. März 1743.														
42	Mannheim.	Untersländer Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaukollektengelderfond.	2502	6	1139	45	1362	21	—	—	7633	58		
Zweck:														
Früher wie bei D. 3. 41 für die neuen unteren Landestheile und zwar die vormalig lutherischen Gemeinden; nach neuerm Statut vorzugsweise für Kirchen- und Pfarrhausbautosten. Gen. Decr. des churbad. luth. Kirchenraths vom 29. Septbr. 1803, Nr. 1689. Decr. des Gen. Dir. vom 21. Juni 1813, Nr. 2673 und Erl. der ev. Oberkirchenbehörde vom 25. Juni 1813, Nr. 2673 und 4. Feb. 1848, Nr. 1845.														
			6770	26	4592	13	2178	13	—	—	73819	39		

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =

B e m e r k u n g e n .

trag	Zunahme	Abnahme	Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.
am Schlusse	während Periode.		

fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
77948	23	11762	42	—	—	1680	23
12505	24	4871	26	—	—	695	55
90453	47	16634	8	—	—	2376	18

Von den Kollekten werden $\frac{1}{4}$ unter Leitung der Kreisregierungen zu Schulhausbaureparaturen verwendet und kommen nicht in diesen Fond. Das dahin fallende $\frac{1}{4}$ wird nebst $\frac{1}{4}$ der Zinsen abmassirt und aus $\frac{3}{4}$ der letztern bilden sich alljährlich die bisher mit Ministerialgenehmigung vom Oberkirchenrath zu verwilligenden Baubenefizien. Nach höchster Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April 1858, Nr. 399, sind die Kollekten, welche für den Fond an zwei Tagen jährlich erhoben wurden, auf einen Tag (Charfreitag) beschränkt worden. Gleichzeitig wurde jedoch die Erhebung einer Kollekte am Buß- und Betttag zur Unterstützung altbadischer evang. Kirchengemeinden zu kirchlichen Bauzwecken genehmigt. Das Statut über diese Kollekte hat mit höchster Entschliessung vom 21. Juli 1858, Nr. 877, die Genehmigung erhalten. Der dadurch gegründete Fond erscheint erstmals in nächster Nachweisung. Seit 1858 wurden 4 Benefizien und zwar eines zu 1000 fl. und drei zu 500 fl. vergeben.

Bezüglich der Verwendung der Ersparnisse wie bei D. 3. 41 oben.

1.	2.	3.	4.				5.				6.				7.				8.			
			Jahres:								Ver:											
Ordn.-Zahl.	Ver- rech- nungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und andern Stiftungsgesetzen.	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schlusse				am Anfange							
			dieser siebenjährigen																			
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Schulfonds.																						
43	Heidel- berg.	Lyzeumskasse mit Baufond.	12909	—	12545	55	363	5	—	—	11721	56										
		Zweck: Befreiung der Besoldungen und übrigen Bedürfnisse der Anstalt aus der Dotation des Staats, andern Zuschüssen und dem Schulgelde. Die Erreicherung eines Bau- fonds aus Beiträgen der Ly- zeumskasse und der Stadt Hei- delberg, sowie aus Stiftungs- mitteln erfolgte auf Minist.-Erl. vom 10. Dez. 1841, Nr. 13643/44.	655	30	698	11	—	—	42	41	10748	21										
44	Carls- ruhe.	Lyzeums-Hauptkasse mit der Gerstner- Hebel- u. Schil- lerstiftung.	29385	19	28336	7	1049	12	—	—	139639	54										
		Zweck: Wie bei D. Z. 43. Zu den Mitteln der Lyzeumskasse kommt ein ansehnlicher Beitrag aus eigenem Vermögen. Die in vo- riger Uebersicht unter D. Z. 72 besonders aufgeführte Gerst- ner'sche Stiftung für Lyzeums- prämien ist vom 1. Dezember 1855 an mit der neu gegrün- deten Hebelstiftung und der 1860 neu entstandenen Schillerstif- tung zu gleichem Zweck mit der Lyzeumshauptkasse der Art ver- bunden, daß die vereinigte Stiftung besonders verwaltet und als Anhang zur Lyzeums- rechnung behandelt wird. D. K. K. Beschl. v. 30. Okt. 1855, Nr. 18790.	498	3	38	38	459	25	—	—	913	27										
			43447	52	41618	51	1871	42	42	41	163023	38										

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens-								Bemerkungen.
trug		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
13754	32	2032	36	—	—	290	22	
14985	12	4236	51	—	—	605	16	Der Baufond hat die bestimmte Höhe von 15,000 fl. erreicht und werden seit 1. Januar 1860 sämtliche Kosten für die Lyzeumsgebäulichkeiten aus demselben bestritten. Das Defizit Col. 7 ist vorübergehend und wird im folgenden Jahr ergänzt.
143678	55	4039	1	—	—	577	—	
979	9	65	42	—	—	7	44	Unter der laufenden Einnahme Col. 4 ist ein Stiftungskapital von 475 fl. 33 fr., daher der Ueberschuss Col. 6. Zu dem Vermögen der Gerstner'schen Stiftung auf 1. Juni 1853 D. 3. 72 der vorigen Uebersicht ad 187 fl. 54 fr. kommen die Stiftungskapitale der Hebel'schen Stiftung mit . . . 250 " — " und der Schillerstiftung mit . . . 475 " 33 " zusammen: 913 fl. 27 fr. Es gehen hiernach jenem Vermögensstand zu: 725 fl. 33 fr. In Col. 8—10 die Rechnungsergebnisse pro 1. Juni 1852 bis 1. Januar 1861 für 8½ Jahre und darnach in Col. 12 — 7 fl. 44 fr.
173397	48	10374	10	—	—	1480	22	

1.	2.	3.	4.				5.				6.				7.				8.			
			Jahres-								Ver-											
Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Ver-											
			am Schlusse								am Anfange											
												dieser siebenjährigen										
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Schulfonds.																						
45	Bert- heim.	Rhyemsfond. Zweck: Wie bei D. 3. 43 und 44.	10050	13	9247	—	803	13	—	—	31392	55										
46	Carls- ruhe.	Schulfeminarkasse. Zweck: Besoldung der Lehrer und Befreiung der übrigen Be- dürfnisse der Anstalt aus der Staatsdotacion, aus Beiträgen der Zöglinge und dem Ertrag einer Uebungsschule.	18079	25	15440	52	2638	33	—	—	35187	13										
47	Rhein- bis- chofs- heim.	Dispensationsgelderfond. Zweck: 1. Zuschuß von 2200 fl. zur Dotacion der Universität Hei- delberg. 2. Stipendien für Theologie- studirende aus dem diesseitigen Antheil der ehemaligen Graf- schaft Hanau-Lichtenberg bis zu 600 fl. und 100 fl. für einen unbemittelten aber talent- vollen Schüler der polytechni- schen Schule zu Karlsruhe. 3. Unterstützung und Ver- besserung sämmtlicher Mittel- schulen des Großherzogthums, soweit der ehemals lutherische Religionsantheil solche zu un- terhalten hatte. Staatsminist.-Erlaß vom 3. April 1823, Nr. 684, 4. Ja- nuar 1832, Nr. 40 und 6. Februar 1833, Nr. 308.	4800	7	4808	31	—	—	8	24	99561	41										
			32929	45	29496	23	3441	46	8	24	166141	49										

9. 10. 11. 12.

13.

Vermögens:								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während		Periode.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
31565	25	172	30	—	—	24	38	
38545	26	3358	13	—	—	479	45	Unter dem Einnahme-Überschuß der letzten Rechnung ad 2638 fl. 33 fr. ist die Erhöhung des Inventaranschlages mit 2629 fl. 2 fr. enthalten, der Rest von 9 fl. 31 fr. ist wirklicher Einnahme-Überschuß.
100758	43	1197	2	—	—	171	—	Das Vermögen soll auf 100,000 fl. erhalten werden. Staatsminist.-Erl. vom 1. März 1842, Nr. 2245.
170869	34	4727	45	—	—	675	23	

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s :							B e m e r k u n g e n .	
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jah- res im Durch- schnitt.		
am Schlusse		während		Periode.				
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
12905	58	1114	2	—	—	159	9	In den Fond fließen: 1. Die Einkünfte erledigter Schulstellen, so weit sie nicht für die einstweilige Dienstverwaltung erfordert oder als Gnadenquartale bezogen werden. 2. Die Staatsdotation. Diese besteht für die Jahre 1860 und 1861 in jährlichen 12,168 fl. 29 fr. Der Ueberschuß rührt von der im vorigen Jahre eingetretenen Dotationserhöhung her. Die darauf hin erfolgten Pensionirungen werden denselben für das laufende Jahr größtentheils beseitigen.
24789	13	542	28	—	—	77	30	Aus diesem Fond erhalten gegen 50 Schüler Aufbesserungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	Der Fond hat kein Vermögen; Erübrigungen und Mehrverwendungen werden jeweils im folgenden Jahre ausgeglichen.
37693	11	1656	30	—	—	236	39	

1. Ordn.-Zahl.	2. Ver- rech- nungs- Stz.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres								5. Ver-	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		Ver-	
			am Schluß								am Aniauge	
			dieser siebenjährigen									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
51	Carls- ruhe.	Schulfonds. Schulreferend. Zweck: Unterstützung bedürftiger Volkschullehrer und ständige Zulagen auf geringe Stellen in der vormaligen Markgraf- schaft aus dem, aus Ueberschüssen einer frühern Staatsdotacion zu diesem Zwecke gebildeten Fond. III. Für die Relicten von Lehrern insbesondere.	720	8	599	55	120	13	—	—	3881	6
52	Carls- ruhe.	Unterstützungsfond für Schullehrers - Wittwen und Waisen. Zweck: 1. Unterstützung der Hinter- bliebenen solcher Volkschulleh- rer, welche nicht im allgemeinen Wittwen- und Waisenverein waren, aus der dazu bestimm- ten (ältern) Staatsdotacion ad 667 fl., Gesetz von 1835, S. 94. 2. Dergleichen Derjenigen, bei denen neben den Wittwen- gehalten weitere Unterstützung nothwendig ist, aus der (neuern) Staatsdotacion ad 500 fl. IV. Für Schüler insbe- sondere. a. Stipendienfonds.	1183	39	1184	52	—	—	1	13	—	—
53	Carls- ruhe. modo Sulzfeld	Ernst Maler'scher Stipen- dienfond. Zweck: Verabreichung des Zinses aus dem Stiftungskapital ad 1000 fl. als Stipendium an einen Stu- direnden aus der Familie und in Ermanglung eines solchen als Aussteuer an eine heira- thende Tochter. Stiftungsurkunde des Kir- chenraths Ernst Philipp Maler in Pügelheim vom 5. Mai 1819.	44	26	30	47	13	39	—	—	1035	30
			1948	13	1815	34	133	52	1	13	4916	36

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
3830	6	—	—	51	—	—	—	In Col. 4—6 ist ein Drittel des dreijährigen Rechnungsergebnisses von 18 ⁵ / ₁₀ angenommen. Die Vermögens-Abnahme wurde durch Ablösung der Kompetenzlasten veranlaßt. Das hierfür in den Jahren 1853 bis 1855 aufgewendete Kapital von 839 fl. 16 fr. wurde durch die seitherigen Einnahmsüberschüsse nahezu wieder ersetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	In Col. 4—6 die Hälfte des zweijährigen Rechnungsergebnisses pro 1857/59. Der Fond hat kein Vermögen und es werden die Mehr- oder Minderverwendungen jeweils im folgenden Jahre ausgeglichen.
1089	58	54	28	—	—	6	3	Bei dreijährigem Rechnungstermin in Col. 4—6 ein Drittel der Rechnungsergebnisse pro 1857—60. In Col. 8—10 jene für 1851—1860, daher in Colonne 12 ¹ / ₁₀ tel der Zunahme.
4920	4	54	28	51	—	6	3	

1.	2.	3.	4.								5.				6.				7.				8.			
			Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Sip.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	J a h r e s -																Ver-				
						Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schluß								am Anfange				
dieser siebenjährigen																										
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
54	Heidel- berg.	Schulfonds. Neckar-, Schul- und Sa- pienzfond. Zweck: Verapreicherung von Stipen- dien an Schüler des Gymna- siums und Studierende an der Universität zu Heidelberg aus dem badischen Antheil der vor- maligen Rheinpfalz. Neue Statuten vom 31. Ok- tober 1837.	1582	45	1522	9	60	36	—	—	40735	23														
55	Carls- ruhe.	Beierbeck'scher und Sulz- burger Hofalmosen-(Sti- pendien-) fond. Zweck: Stipendien für Studierende des Baden-Durlach'schen Lan- destheils aus dem Fond, wel- cher von Oekonomieverwalter Beier- beck zu Durlach laut Testament vom 17. Nov. 1684 mit 2000 fl. gegründet hat und welcher seit den 1760er Jahren mit 1000 fl. aus dem Sulzburger Hofalmo- sen zu gleichem Zwecke ver- mehrt wurde.	309	20	295	33	13	47	—	—	7888	58														
56	Carls- ruhe.	v. Bernhold'sche Stipen- dienstiftung. Zweck: Unterstützung dürftiger Schü- ler des Karlsruher Lyzeums und „weiter Studirender“, so- wie auch solcher, welche sich der Chirurgie, den mechanischen Wissenschaften und dgl. widmen, aus 1/4 des Nachlasses der Frei- frau von Pelke, geb. Bernhold von Eschau zu Durlach. Testament vom 26. Mai 1761 und Nachtrag vom 6. Juni 1761.	1520	44	1581	28	—	—	60	44	37222	30														
			3412	49	3399	10	74	23	60	44	85846	51														

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
41574	19	838	56	—	—	119	51	Die Vermögenszunahme bei diesem wie bei der Mehrzahl der übrigen Stipendienfonds entstand vorzugsweise durch statutenmäßigen Rückersatz eines Theiles der Stipendien (Rückfallsgelder.) Bei diesen Stipendienfonds werden alljährlich Etats über die vorhandenen Mittel aufgestellt und darnach die Bewilligungen bemessen.
8014	57	125	59	—	—	15	45	In Col. 4—6 die Hälfte des zweijährigen Rechnungsergebnisses pro 1858—60. In Col. 8—10 jenes pro 1852—1860 für 8 Jahre, daher in Col. 12— ¹ / _{stel} der Zunahme.
37147	57	—	—	74	33	—	—	Das Defizit pro 1859 rührt von einem Verlust beim Wiederverkauf zwangsweise übernommener Liegenschaften her. Die Vermögensabnahme überhaupt aber hauptsächlich von statutengemäßer Verwendung früherer Ersparnisse. Von der Abnahme ad 74 fl. 33 fr. fallen 6 fl. 40 fr. auf den Verlust beim Güterverkauf und 67 fl. 53 fr. auf Verwendung früherer Ersparnisse.
86737	13	964	55	74	33	135	36	

Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres =								Ver =	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		Be-	
			am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Anlange	
			dieser siebenjährigen									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schulfonds.												
57	Carls- ruhe.	Kirchenrathsdirektor Fel- der'sche Stipendienstif- tung (früher unrichtig Felder- Maler'sche Stipendienstiftung benannt.) Zweck: Stipendienunterstützung an ein Familienglied, das sich auf einer Mittelschule, auf einer Universität oder an der poly- technischen Schule den Studien widmet, aus dem Ertrage des Fonds, welchen Kirchenrath und Hosprediger Georg Felder zu Durlach mit 1000 fl. gestiftet hat. Testament vom 8. März 1626 und D. Arths.-Beschluss vom 19. August 1845, Nr. 17504 und 15. Oktober 1857, Nr. 14145.	166	53	109	9	57	44	—	—	3679	44
58	Carls- ruhe.	General Smelin'sche Sti- pendienstiftung. Zweck: Unterstützung Familienange- höriger, welche sich wissenschaft- lichen Studien, schönen Künsten, dem Militärstande oder auch anständigen Gewerben widmen, durch Stipendien und einen Freitisch aus dem von General- major Smelin in Frankfurt ge- stifteten Fond. Testament vom 18. Januar 1792 und Stiftungsgesetz vom 21. desselben Monats. Gedruckte Gesetze dieser Stiftung von 1849.	1889	1	1474	23	414	38	—	—	40856	7
			2055	54	1583	32	472	22	—	—	44535	51

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n.
trog		Zunahme	Abnahme	Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.				
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
4094	48	415	4	—	—	69	11	In Colonne 4—6 ein Drittel der dreijährigen Rechnungsergebnisse pro 18 ⁵⁰ %, und in Col. 8—10 jene pro 1853—59 für 6 Jahre, daher in Col. 12: 1/3 der Zunahme.
43780	57	2924	50	—	—	417	50	
47875	45	3339	54	—	—	487	1	

Ordn.-Zahl.	Ver- rech- nungs- Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres =								Ver- Be- am Anfange	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit			
			am Schlusse dieser siebenjährigen									
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		Schulfonds.										
59	Carls- ruhe.	Gültling'scher Stipendien- fond. Zweck: Unterstützung von Schülern des hiesigen Lyzeums aus einer Stiftung der Ritterräthin von Gültling ad 333 fl. 20 fr. Testament vom 12. Mai 1766.	18	45	38	59	—	—	20	14	428	43
60	Carls- ruhe.	Hauber'scher Stipendien- fond. Zweck: Ein Stipendium an einen Studirenden aus 8 bestimmten Familien und in Ermanglung Befähigter aus diesen, an an- dere talentvolle Söhne des Vaterlandes, welche auf dem hiesigen Lyzeum gebildet wur- den, aus einer Stiftung des Geh. Rathes Christof Emanuel Hauber zu 8000 fl. Stiftungs- brief vom 8. Juni 1816.	410	20	398	46	11	34	—	—	8976	28
61	Carls- ruhe.	Kammerrath Lamprecht- sche Familien-Stipen- dienstiftung. Zweck: Familienstipendium an einen Studirenden oder zum Militär- stande Treten, aus dem hälfti- gen Ertrag eines Fideikomiss- ses „des Lamprechtshofgutes“; nach letztwilligen Anordnungen des Kammerraths Lamprecht zu Durlach vom 27. Januar 1766, 4. März 1776 und 17. April 1776.	1444	17	1362	15	82	2	—	—	—	—
			1873	22	1800	—	93	36	20	14	9405	11

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während Periode.						
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	412 28	—	—	16	15	—	—	In Col. 4-7 ein Drittel des dreijährigen Rechnungsergebnisses pro 1856/59. Das Defizit Col. 7 und die Vermögensabnahme Col. 11 rührt allein von statutengemäßer Verwendung früherer Ersparnisse her.
	9252 45	276	17	—	—	34	32	Bei zweijährigem Rechnungstermine ist in Col. 4-6 die Hälfte des Rechnungsergebnisses pro 1858/60 aufgenommen und in Col. 8-10 jenes pro 1852-1860 für 8 Jahre, daher in Col. 12 1/3tel der Zunahme.
	—	—	—	—	—	—	—	Der Fond hat kein Vermögen; Erübrigungen oder Mehrverwendungen kommen in folgenden Rechnungen zur Ausgleichung.
	9665 13	276	17	16	15	34	32	

1. Ordn.-Zahl.	2. Ver- rech- nungs- Stg.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres =								5. Ver-	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Anfange	
			am Schlusse								am Anfange	
			dieser siebenjährigen									
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
62	Carls- ruhe.	Schulfonds. Lidell'scher Stipendien- fond. Zweck: Stipendien für Studierende oder für solche, welche nützliche Künste, die Handlung und dgl. erlernen, aus 4 bestimmten Fa- milien und für einen Andern, den die Oberkirchenbehörde da- mit bedenken will, aus einem Fond, den Rentammerrath Li- dell dahier mit 10,000 fl. ge- gründet hat. Stiftungsurkunde vom 8. April 1786.	357	51	166	7	191	44	—	—	13867	40
63	Carls- ruhe.	Magdalena = Wilhelmine- stiftung. Zweck: Ein Stipendium für einen Studirenden, ursprünglich für Lautpatben der Frau Mart- gräfin Magdalena Wilhelmine und nach deren Abgang für Anderer, so es bedürfen; zu- nächst für Landesfinder aus dem aus 1500 fl. entstandenen Fond. Testament vom 4. Dez. 1733.	232	23	201	23	31	—	—	—	6193	46
64	Mann- heim.	Louise v. Manger'sche Sti- pendienstiftung. Zweck: Universitätsstipendium für einen armen Zögling des Mann- heimer Lyzeums, der sich dem philologischen Lehrfache widmet, aus dem Ertrage von 500 fl., welche Louise von Manger zu diesem Zwecke gestiftet hat und wozu ein Ungenannter weitere 200 fl. geschenkt hat. Stiftungsurkunde vom 27. Oktober 1841 und vom 28. De- zember 1848.	42	21	21	45	20	36	—	—	863	39
			632	35	389	15	243	20	—	—	20925	5

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens-								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
15290	2	1422	22	—	—	177	48	Col. 4-6 die Hälfte des zweijährigen Rechnungsergebnisses pro 1858-60. Col. 8-10 jenes für 1852-1860 für 8 Jahre, daher in Col. 12 $\frac{1}{8}$ tel der Zunahme.
6083	56	—	—	109	50	—	—	Wie bei D. 3. 62. Die Vermögensabnahme in Col. 11 rührt lediglich von Verwendung früherer Ersparnisse zu Fondszwecken her.
1021	33	157	54	—	—	26	19	Dreijährige Rechnungsperiode und in Col. 4-6 ein Drittel des Ergebnisses von 1856-59; in Col. 8-10 jenes pro 1853-59 für 6 Jahre, daher in Col. 12 $\frac{1}{6}$ tel der Zunahme.
22395	31	1580	16	109	50	204	7	

1. Ordn.-Zahl.	2. Berechnungs-Sig.	3. Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	4. Jahres-								8. Ver-Be-	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit			am Anfang
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Schulfonds.												
65	Mannheim.	<p>von Siebein'sche Stiftung für evang. Schüler. Zweck: Stipendien evang. Schüler des Mannheimer Lyzeums aus 2000 fl. Stiftung der Generalin v. Siebein, Urkunde vom 8. Mai 1829, 28. Juli 1832 und 2. Januar 1834.</p>	80	—	79	54	—	6	—	—	2001	8
66	Pforzheim.	<p>Dr. Lamprecht'scher Familienstipendienfond. Zweck: Unterstützung von Söhnen der Familienglieder, die sich den Studien, dem Militär, den Künsten „oder andern nicht gemeinen Wissenschaften“ widmen, aus dem Fond, der sich durch einen Theil des Nachlasses von Hofrath und Leibmedicus Dr. Johann Heinrich Lamprecht gebildet hat. Testament vom 26. November 1781 und Auflösung des Fideikomißverbandes durch Gr. Ministerium des Innern. Gen. Direkt. Beschl. vom 17. Mai 1810. b. Für Schulfeminaristen.</p>	861	13	280	30	580	43	—	—	17884	36
67	Carlsruhe.	<p>Friederiken-Stiftung. Zweck: Benefizien: Verwilligung an Zöglinge des hiesigen evang. Schulfeminars aus dem Ertrage des mit 4300 fl. „von ungenannter Hand“ gegründeten Fonds. Stiftungsurkunde vom März 1827 mit landesherlicher Genehmigung und R. M. S. V. vom 24. April 1827, Nr. 1847.</p>	228	3	188	30	39	33	—	—	5021	17
			1169	16	548	54	620	22	—	—	24907	1

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =

B e m e r k u n g e n .

trog		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		Bemerkungen.
am Schlusse		während Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
2001	44	—	36	—	—	—	6	Wie bei D. 3. 64 pro 1856—59, hier pro 1855—58. In Col. 8—10 die Ergebnisse pro 1852—58, für 6 Jahre, daher in Col. 12 $\frac{1}{6}$ tel der Zunahme.
19047	58	1163	22	—	—	166	12	Durch die in der vorigen Uebersicht erwähnte Verlegung des Rechnungstermins und des dafselbst in Col. 9 angegebenen Vermögensstandes auf 1. Juli 1852 ad 17726 fl. 42 fr. mußte hier, der Gleichförmigkeit mit den übrigen Fonds wegen in Col. 9 der Stand auf 1. Juli 1853 mit 17884 fl. 36 fr. angenommen werden, wonach dem Vermögensstand am Schlusse der vorigen Periode 157 fl. 43 fr. beizuschlagen waren. Ueberschuß und Vermögenszunahme rührt von öfterem Mangel an Stipendiaten her.
5464	51	443	34	—	—	55	27	In Col. 4—6 die Hälfte des zweijährigen Rechnungsergebnisses pro 18 ⁵² / ₁₀₀ . Col. 8—10 jenes für 1852—60 für 8 Jahre, daher in Col. 12 $\frac{1}{8}$ tel der Zunahme.
26514	33	1607	32	—	—	221	45	

1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.							
Ordn.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Sitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.										Jahres-				Ver-					
		Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schlusse		am Anfange		Be-							
		dieser siebenjährigen												am Schlusse		am Anfange					
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Schulfonds.																					
68	Carls- ruhe.	Lidell'sche Benefizienstif- tung.										198	13	194	21	3	52	—	—	4488	51
		Zweck: Unterstützung von hiesigen Schulseminaristen und bei Auf- lösung des Seminars von an- dern Volksschulaspiranten, aus 4000 fl. Stiftung des bei D. Z. 62 genannten Wohlthäters. Stiftungsurkunde vom 3. April 1786.																			
69	Carls- ruhe.	Johann Georg Stulz'sche Stiftung.										328	52	347	2	—	—	18	10	7705	21
		Zweck: Kostgeldbefreiung für hiesige arme Schulseminaristen, beson- ders Schullehrersöhne durch Be- neficienverleihungen aus dem Ertrage einer Stiftung des J. G. Stulz in Hyeres zu 15,000 fr. Stiftungsbrief vom 1. Juli 1830.																			
C. Milde Fonds.																					
70	Carls- ruhe.	v. Bernhold'sche Stiftung für Wittwen u. Waisen.										1350	21	843	29	506	52	—	—	25227	13
		Zweck: Unterstützung der evang. Ci- vilieners Wittwen und Wai- sen durch Verwendung eines Theils der Interessen aus 1/3tel der Verlassenschaft der Freifrau v. Pette, geb. Bernhold von Eschau nach den Gesetzen des Baden-Durlach'schen Wittwen- fiskus. Testament vom 26. Mai 1761.																			
		1877	26	1384	52	510	44	48	10	37421	25										

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens-								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
4559	16	70	25	—	—	11	44	Dreijährige Periode und in Col. 4-6 ein Drittel des Ergebnisses pro 1856/59; in Col. 8-10 jenes pro 1853/59 für 6 Jahre, daher in Col. 12 $\frac{1}{3}$ der Zunahme.
7981	15	275	54	—	—	34	29	Zweijährige Periode wie bei D. 3. 67. Das Defizit Col. 7 rührt von Verwendung früherer Ersparnisse zu Fondszwecken her. In Col. 8-10 die Rechnungsergebnisse für 1852-60 für 8 Jahre und in Col. 12 $\frac{1}{2}$ der Zunahme.
28425	29	3198	16	—	—	456	54	Dem Vermögen am Anfang der Periode auf 1. Januar 1853 nach voriger Uebersicht, angegeben zu 25,225 fl. 25 fr. gehen zu: in Folge von Berichtigung unrichtiger Buchungen 1 fl. 48 fr. so daß in Col. 8 aufgenommen werden mußten 25,227 fl. 13 fr. Vom Einkommen ist statutengemäß ein Viertel zu admassiren. Der Mehrertrag dieses Viertels reicht noch nicht aus, um das Benefizium erhöhen zu können, das 6 fr. auf den Gulden Wittwenkassenbeitrag des verstorbenen Gatten oder Vaters beträgt.
40966	—	3544	35	—	—	503	7	

1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
Dron.-Zahl.	Ber- rech- nungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden oder anderen Stiftungsgesetzen.		Jahres-								Ver-			
				Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Anfange			
				am Schluße dieser siebenjährigen								am Anfange			
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Milde Fonds.															
71	Carls- ruhe.	v. Palm'sche Stiftung für Wittwen und Waisen.		178	43	83	29	95	14	—	—	2916	52		
		Zweck:		Unterfützung einer Wittwe von Staats-, Kirchen- oder Schuldienern: a. aus $\frac{1}{3}$ der Zinsen eines Kapitals von 2000 fl. b. aus $\frac{1}{3}$ des Ertrags vom Ersparnißkapital, sobald solches ebenfalls auf 2000 fl. gestiegen sein wird. Stiftungsbrief des Christian Heinrich Freiherr v. Palm vom 16. Oktober 1771.											
72	Carls- ruhe.	Katharina-Barbara-Stif- tung.		263	16	404	33	—	—	141	17	9201	1	9019	
		Zweck:		Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke; anderweite Unterfützung Hausarmer; An- schaffung von Altar, Kanzel- und Taufstein, Ornat in Dorf- kirchen; Alles für die vormalß Baden-Durlach'sche Markgraf- schaft. Disposition der Prinzessin Katharina Barbara, Mark- gräfin von Baden vom 10. März 1718 und Nachtrag.											
				441	59	488	2	95	14	141	17	12117	53		

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während						
		Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
3496	23	579	31	—	—	64	23	Dreijährige Rechnungsperiode und in Col. 4—6 ein Drittel des Rechnungsergebnisses pro 1. Januar 1858 bis 1861. In Col. 8—10 jenes von 1852—61 für 9 Jahre, daher in Col. 12 1/3tel der Zunahme.
9019	4	—	—	181	57	—	—	Zweijährige Rechnungsperiode und in Col. 4—7 die Hälfte des Ergebnisses von 1858—60. Das Defizit Col. 7 und die Vermögensabnahme Col. 11 ergänzt sich durch ein Zinsenguthaben bei der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung ad 314 fl. 48 fr. das erst in der Rechnung für 1860—62 zur Buchung kommt.
12515	27	579	31	181	57	64	23	

1.	2.	3.	4.				5.				6.				7.				8.			
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit		am Schlusse		am Anfange		am Schlusse		am Anfange		am Schlusse		am Anfange	
Ordn.-Zahl.	Ber-rech-nungs-Sig.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden oder anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres-																Ver-			
			dieser siebenjährigen																Be-			
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Milde Fonds.																						
73	Carls-ruhe.	Landalmosen-Kasse. Zweck: Unterstützung Armer des vormals Baden-Durlach'schen Landestheils und der eingekauften Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau aus dem Fond, der sich bei der Einziehung der Drisalmosentapitalien in den Jahren 1759-62 für die Waisen-, Arbeits-, Zucht-, Irren- und Siechenanstalten, durch Ausscheidung von 17,373 fl. 5 kr. für diesen Zweck und durch das Einkaufskapital der genannten Herrschaften gebildet hat. Inhalt der Aktensammlung zur Waisen- und Landalmosenfonds-Verteilung vom 11. August 1838, §§. 57, 58 und 62.	2880	20	2670	5	210	15	—	—	83223	46										
74	Carls-ruhe.	Vonifen-Stiftung. Zweck: Jährliche 4 Aussteuerprämien an 4 Brautpaare in den 4 Regierungsbezirken aus einer Stiftung von 15,000 fl. der Aachener- und Münchener Feuer-versicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Durlach aus Anlaß der Verlobung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen. Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856, Nr. 3248, Reg. Bl. No. X von 1856 und Statuten von gleichem Datum.	669	48	678	6	—	—	8	18	15200	—										
			3550	8	3348	11	210	15	8	18	98423	46										

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens-								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse		während						
Periode.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
89722	57	6499	11	—	—	928	27	Ein Viertel der Einkünfte wird abmassirt; eine Mehr- oder Wenigerverwendung aber jeweils im folgenden Jahre ausgeglichen.
15559	47	359	47	—	—	89	57	Diese neue, mit einem Stiftungskapital von 15,200 fl. unterm 15. April 1856 in's Leben getretene Stiftung vermehrte sich in den ersten 4 Jahren ihres Bestehens bis 1. Mai 1860 um 359 fl. 47 kr., weshalb in die Col 12 ein Viertel dieses Betrags aufgenommen werden mußte, das ursprüngliche Stiftungskapital aber ist mit 15,200 fl. dem Vermögensstand am Schlusse der vorigen, beziehungsweise am Anfange der jetzigen Periode beizuschlagen. Das Defizit Col. 7 ist vorübergehend und wird in nächster Rechnung ausgeglichen.
105232	44	6858	58	—	—	1018	24	

1.	2.	3.	4.				5.				6.				7.				8.			
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuf		Deficit		am Schluffe		am Anfange		am Schluffe		am Anfange		am Schluffe		am Anfange	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
			Jahres-																Ver:			
			am Schluffe																am Anfange			
			dieser siebenjährigen																			
			Milde Fonds.																			
			Waisenfond, baden-durlach'scher.																			
			In nachstehenden 4 Berechnungen.																			
			Zweck:																			
			Unterstützung armer bürgerlicher Waisen im vormals Baden-Durlach'schen und den eingekauften Herrschaften Malsberg, Lahr und Lichtenau aus einem zu diesem Zwecke ausgeschiedenen Theil der bei der Theilung der Pforzheimer Waisen-, Arbeits-, Zucht-, Irren- und Siechenanstalt vorhandenen Gefälle, Güter und Kapitalien, dormalen durch Verleihung von 500 Benefizien zu jährlich 12 fl. und Unterbringung von Waisen in schon bestehenden Waisenanstalten durch Beiträge dieses Fonds.																			
			Wie bei D. 3. 73. Aften-sammlung S. 39 und 40.																			
75	Carls- ruhe.	Waisenpartikularkasse.	3183	3	1580	38	1602	25	—	—	43816	35										
76	Lahr.	ditto.	3581	13	3127	53	453	20	—	—	36552	13										
77	Pforz- heim.	ditto.	2151	31	871	53	1279	38	—	—	22327	25										
78	Rein- bischod.	ditto.	626	20	631	28	—	—	5	8	4611	47										
			9542	7	6211	52	3335	23	5	8	107508	—										

9. 10. 11. 12. 13.

Vermögens =								Bemerkungen.
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitte.		
am Schlusse während Periode.								
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
								Vergleichende Uebersicht vom ganzen Fond.
								Die laufende Einnahme pro 1859/60 beträgt . . . 9542 fl. 7 kr.
								Die laufende Ausgabe pro 1859/60 beträgt . . . 6211 " 52 "
								Mehreinnahme . . . 3330 fl. 15 kr.
								Das Gesamtvermögen betrug zu Ende des Jahres 1852-53 . . . 107,308 fl. — kr.
								Desgl. 1859-60 . . . 128,485 " 35 "
								Zunahme in diesen 7 Jahren 21,177 fl. 35 kr. und durchschnittlich in 1 Jahr 3,025 " 22 "
								Auf den bei der letzten Generalsynode wiederholt ausgesprochenen Wunsch zur Errichtung neuer Waisenhäuser ist durch allerhöchsten Bescheid vom 25. Juli 1856 III. pos. 8 nicht eingegangen worden; dagegen sind aus gleicher Veranlassung:
								1. Die Zahl der jährlichen Benefizien von 422 auf 500, sowie
								2. das Benefizium selbst von 10 fl. auf 12 fl. erhöht und
								3. einzelne Waisenkinder auf Kosten dieses Fonds in bereits bestehenden desfalligen Anstalten untergebracht worden.
								Von Letzteren sind es dermalen 9, wovon 4 in der Waisen- und Rettungsanstalt zu Dinglingen 4 in dem Rettungshaus zu Niefern und 1 in der Hardtsifftung zu Welschneureuth untergebracht sind und wofür aus diesem Fond für jedes Kind jährlich 40 bis 50 fl. an die betreffende Gemeindefasse bezahlt werden, welche die Unterbringung in diese Anstalten zu vermitteln und etwaige weitere Bedürfnisse dieser Waisen zu bestreiten hat.
								In Folge dieser Veränderungen wird für die Zukunft ein geringeres Anwachsen des Fonds und eine vollständigere Verwendung der Einnahme desselben zu Fondszwecken stattfinden.
54157	13	10340	38	—	—			
38431	43	1879	30	—	—	3025	22	
29471	36	7144	11	—	—			
6425	3	1813	16	—	—			
128485	35	21177	35	—	—	3025	22	

Ordn.-Zahl.	Verrechnungssitz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	Jahres-								Ver-Be- am Anfange	
			Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Deficit			
			am Schlusse									
dieser siebenjährigen												
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Milde Fonds.												
79	Pforzheim modo Carlsruhe.	<p>Adeliges Damenstift.</p> <p>Zweck: Versorgung unverheiratheter Damen aus bestimmten adeligen Geschlechtern im vormaligen Ranton Kreichgau – durch Wohnung und Verpflegung in einem gemeinschaftlichen Hause (Stift) aus Stiftungen ihrer Ahnen.</p> <p>Testamente der Frei frau Amalie Elisabeth von Menzingen, geb. von Bettendorf vom 12. August 1718, sowie deren Gemahl Freiherr Gottfried von Menzingen vom 11. Juli 1720 und der Aebtissin Freifräulein Rosine Philippine von Benzingen vom 19. Juli 1720. Erneuerte Statuten von 1811.</p> <p>Durch Allerhöchste Entschliesung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April 1859 wurde die Verlegung des Stifts von Pforzheim nach Karlsruhe ausgesprochen und diese im Spätjahr 1859 vollzogen.</p>	10678	29	9433	40	1244	49	—	—	216834	95
	Carlsruhe.	<p>Gemeinschaftliche Kapita- lienverwaltung der vereinigte- nten evang. Stiftun- genverwaltung.</p>	20212	53	19926	59	285	54	—	—	—	—
80			30891	22	29360	39	1530	43	—	—	216834	55

9. 10. 11. 12. 13.

m ö g e n s =								B e m e r k u n g e n .
trag		Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
am Schlusse		während Periode.						
fl.	rt.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
234112	35	17277	40	—	—	2468	14	<p>Auch bei diesem Fond ist auf Vermehrung des liegenschaftlichen Vermögens Bedacht genommen worden, und es sind in der siebenjährigen Periode 1853—60 (ohne Berücksichtigung des Hauskaufs zu Karlsruhe) gegen 45,000 fl. dafür verwendet worden.</p> <p>Das neue Stiftsgebäude zu Karlsruhe wurde um 35,000 fl. erkaufte, das frühere dagegen zu Pforzheim um 40,000 fl. verwerthet.</p>
—	—	—	—	—	—	—	—	<p>Diese mit höchster Entschlieung aus Gr. Staatsministerium vom 24. Juli 1857, Nr. 847, genehmigte und seit 1. Juni 1858 neu entstandene Verwaltung bildet keinen besondern Fond und hat kein eigenes Vermögen; sie besteht vielmehr aus der gemeinschaftlichen Verwaltung sämtlicher Kapitalien der verschiedenen Fonds, welche der hiesigen vereinigten evang. Stiftungsverwaltung zugetheilt sind und deren Ertragnisse jedes Jahres unter diese Fonds repartirt werden.</p> <p>Erübrigungen am Schlusse des Jahres kommen jeweils im folgenden zur Vertheilung.</p>
234112	35	17277	40	—	—	2468	14	

Seite.	Jahres =								Ver =			
	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuss		Deficit		Betrag am			
	am Schlusse								Aniange		Schlusse	
dieser siebenjährigen												
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
246 — 247	6606	24	6176	24	430	—	—	—	71603	41	73864	27
248 — 249	44222	57	33581	44	10641	13	—	—	17299	8	65098	26
250 — 251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252 — 253	67660	18	61135	53	10011	32	3487	7	1241906	4	1283423	15
254 — 255	264789	48	216105	11	48684	37	—	—	3242875	—	3549170	41
256 — 257	34060	6	25129	44	20543	17	11612	55	149118	40	217734	4
258 — 259	3648	57	2854	38	800	50	6	31	12750	23	18321	44
260 — 261	8592	55	8658	17	74	24	139	46	11836	59	12245	38
262 — 263	20447	1	16494	29	7629	33	3677	1	261516	23	277962	35
264 — 265	16614	46	11049	39	7167	51	1602	44	128091	47	168982	45
266 — 267	6770	26	4592	13	2178	13	—	—	73819	39	90453	47
268 — 269	43447	52	41618	51	1871	42	42	41	163023	38	173397	48
270 — 271	32929	45	29496	23	3441	46	8	24	166141	49	170869	34
272 — 273	20782	19	18615	32	2712	11	545	24	36038	41	37695	11
274 — 275	1948	13	1815	34	133	52	1	13	4916	36	4920	4
276 — 277	3412	49	3399	10	74	23	60	44	85846	51	86737	13
278 — 279	2055	54	1583	32	472	22	—	—	44535	51	47875	45
280 — 281	1873	22	1800	—	93	36	20	14	9405	11	9665	13
282 — 283	632	35	389	15	243	20	—	—	20925	5	22395	31
284 — 285	1169	16	548	54	620	22	—	—	24907	1	26514	33
286 — 287	1877	26	1384	52	510	44	18	10	37421	25	40966	—
288 — 289	441	59	488	2	95	14	141	17	12117	53	12515	27
290 — 291	3550	8	3348	11	210	15	8	18	98423	46	105282	44
292 — 293	9542	7	6211	52	3335	23	5	8	107308	—	128485	35
294 — 295	30891	22	29360	39	1530	43	—	—	216834	55	234112	35
Summa	627968	45	525838	59	123507	23	21377	37	6238664	26	6858690	35

stellung.

Vermögens:						Bemerkungen.
Zunahme		Abnahme		Zunahme während eines Jahres im Durchschnitt.		
während Periode.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
2260	46	—	—	322	58	
47799	18	—	—	11949	49	
63321	7	21803	56	9045	53	
306295	41	—	—	43756	32	
68615	24	—	—	9802	12	
5571	21	—	—	782	14	
408	39	—	—	59	26	
44532	38	28086	26	2349	27	
42181	50	1290	52	5841	34	
16634	8	—	—	2376	18	
10374	10	—	—	1480	22	
4727	45	—	—	675	23	
1656	30	—	—	236	39	
54	28	51	—	6	3	
964	55	74	33	135	36	
3339	54	—	—	487	1	
276	17	16	15	34	32	
1580	16	109	50	204	7	
1607	32	—	—	221	45	
3544	35	—	—	503	7	
579	31	181	57	64	23	
6858	58	—	—	1018	24	
21177	35	—	—	3025	22	
17277	40	—	—	2468	14	
671604	58	51614	49	96847	21	

Das Vermögen am Anfang der Periode auf 1. Juni 1853 und beziehungsweise 1. Januar 1854 nach der vorigen Uebersicht zu 6,204,879 fl. 1 fr.
 ändert sich zu Folge der an Ort und Stelle gegebenen Erläuterungen wie nachsteht:
 Es gehen zu:
 bei D.3. 4 3,331 fl. 5 fr.
 " " 6 17,087 " 12 "
 " " 44b 725 " 33 "
 " " 66 157 " 43 "
 " " 70 1 " 48 "
 " " 74 15,200 " — "
 Zusammen . . . 36,503 fl. 24 fr.
 Summa: 6,241,382 fl. 22 fr.
 Dagegen gehen ab:
 bei D.3. 5 2702 fl. 47 fr.
 " " 13 3 " 9 "
 " " 14 12 " — "
 Zusammen . . . 2,717 fl. 56 fr.
 Rest die in Col. 8 vorgefragene Summe . . . 6,238,664 fl. 26 fr.
 Auf 1. Juni 1860 und beziehungsweise 1. Januar 1861 ist das Vermögen berechnet nach Col. 9 zu 6,858,690 fl. 35 fr.
 Hiernach ergibt sich in dieser 7jährigen Periode eine Vermögensvermehrung von 620,026 fl. 9 fr.
 und durchschnittlich in einem Jahr nach Col. 12. 96,847 fl. 21 fr.
 Vom letzten Jahr — 1. Juni 1859—60 und 1. Januar 1860—61 beträgt die laufende Einnahme 627,968 fl. 45 fr.
 die laufende Ausgabe 525,838 fl. 59 fr.
 die Mehreinnahme 102,129 fl. 46 fr.

Zusammenstellung

Fonds :	Seite.	Jahres - Vermögens -					
		Einnahme		Ausgabe		Summa	
		am Schlusse dieser siebenjährigen Periode.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Kirchenfonds	246 zc.	466643	12	381185	59	5666803	35
B. Schulfonds	266 zc.	115549	36	104400	47	683065	10
C. Milde Fonds	290 zc.	25563	4	20325	14	508821	50
D. Kirchen-, Schul- und milde Fonds	20212	53	19926	59	—	—
Gesammt-Summe	627968	45	525838	59	6858690	35

Bemerkungen.

Die Vermögensabnahme während dieser 7jährigen Periode nach Seite 22, Col. 11, zu 51,614 fl. 49 fr.

berechnet, ist zunächst nur eine uneigentliche und würde veranlaßt:

1. Durch Zuschüsse an andere Kassen desselben Fonds
bei D. Z. 20—30 mit 28,086 fl. 26 fr.
und bei D. Z. 31—40 mit 1,290 fl. 52 fr.
2. Durch Ablösung von Kompetenzlasten bei D. Z.
51 mit 51 fl. — fr.
3. Durch statutengemäße Verwendung
früherer Ersparnisse bei D. Z. 59 mit 16 fl. 15 fr.
" " 63 " 109 " 50 "
" " 56 " 67 " 53 " 193 fl. 58 fr.
4. Durch hinausgeschobene Buchung eines die Ab-
nahme mehr als ausgleichenden Zinsenguthabens
bei D. Z. 72 mit 181 fl. 57 fr.
5. Durch Verlust beim Wiederverkauf übernommener
Unterpfänder bei D. Z. 56 mit 6 fl. 40 fr.
6. Wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte überhaupt
bei D. Z. 7 mit 21,803 fl. 56 fr.

Summe wie oben 51,614 fl. 49 fr.

Beim Vergleiche dieser Verminderung zu der Vermehrung ad 671,640 fl. 58 fr. kann der Stand im Allgemeinen nur als ein sehr günstiger bezeichnet werden, da neben dieser Vermehrung die Fondszwecke vollständig erfüllt wurden, und es ist nur der eine Fond — das Chorstift Wertheim — vorhanden, dessen Verhältnisse wie früher so auch jetzt als sehr ungünstig zu betrachten sind. Die speziellen Nachweisungen für diesen Fond enthalten darüber das Nähere.

Verluste beim Wiederverkauf übernommener Unterpfänder kommen in der Periode mehrfach vor, doch sind sie nirgends von Bedeutung und werden durch die Gewinne bei solchen Verkäufen sowohl bei den einzelnen Fonds selbst wieder, als überhaupt im Allgemeinen vollständig ausgeglichen. Der von Jahr zu Jahr erhöhte Werth der Liegenschaften, insbesondere der Güter, gebot die Wiedererwerbung solcher Unterpfänder, die nun auch, unter Beseitigung der früher gefürchteten Verluste, bis auf wenige Ausnahmen vollzogen ist.

Von der durch den allerhöchsten Synodalbescheid vom 25. Juli 1856 III. pos. 1 erfolgten Genehmigung zur Anlage von Kapitalien in Großh. Bad. Staatspapieren wurde bei dem immer mehr steigenden Mangel der Gelegenheit zur Unterbringung auf Anstaltobligationen mehrfach Gebrauch gemacht.